



Hannoverscher Schachklub von 1876 e.V.

26.03.2025

Kriterien für Beitragsermäßigungen

Die möglichen Gründe für eine Beitragsermäßigung (50%) sind:

Mitglied erhält:

- Bürgergeld (ermBü) bzw. Kind hat den HannoverAktivPass (ermAP).

Im Fall HannoverAktivPass besteht auch die Möglichkeit, die Erstattung der Sportvereinsbeiträge von Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zu einer Höhe von monatlich 10 € direkt bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales OE 50.5, Hamburger Allee 25, 30161 Hannover, jeweils zum 15.04., 15.08. und 15.11. (Abgabefristen) abzurufen.

In diesem Verfahren könnten die Kinder / Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr bei uns quasi umsonst spielen und trainieren, während die Stadt Hannover die Beiträge bezahlt. (mehr Arbeitsaufwand für den Schatzmeister, aber attraktiv für entsprechende einkommensschwache Familien).

- Rente mit ergänzender Grundsicherung / Sozialhilfe (ermR)

Generelles Kriterium ist ein Einkommen nicht über dem Existenzminimum (z.Zt. 1.008 €/Monat). Der Schatzmeister hat die Möglichkeit, die Bedürftigkeit der ermäßigten Beitragszahler regelmäßig zu prüfen und ggf. an die Mitglieder heranzutreten, wenn eine Bedürftigkeit nicht mehr gegeben scheint, z.B. bei Studenten Ablauf der Regelstudienzeit.

Mitglied ist:

- Student/in, Nachweis durch Immatrikulationsbescheinigung (ermS)
- Auszubildende/r, Nachweis durch Ausbildungsvertrag, Bafög-Bescheid (ermAu)
- Junges Mitglied (bis 21. Lebensjahr) ist gleichzeitig Mitglied in einem anderen Schachverein, sog. Doppelmitgliedschaft (ermDM)

Weiterhin wird bei Familien, die mehrere Kinder im Verein haben ab dem 2. Kind 50 % Familienrabatt (ermFamR) gewährt.

Darüber hinaus können nach § 6 Absatz 2, Satz 3 Vereinssatzung, die Beiträge für die einzelnen Mitgliedsgruppen oder individuell nach sozialen Gesichtspunkten gestaltet werden.

gez. Horst Schilling
(Dipl.-Verwaltungswirt)